

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Birgit Furth	<i>Datum</i> 26.08.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	17.09.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	22.09.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	15.10.2025	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat am 18.03.2025 die Haushaltssatzung 2025 mit den dazugehörigen Haushaltsplanungsunterlagen beschlossen. Gemäß § 48 Abs. 2 KV M-V muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Mit der Nachtragshaushaltsplanung wurden u.a. die Steuererträge/Einzahlungen angepasst, außerdem wurden die beantragten Fördermittel und die Sachverständigenkosten für die Planung der Sanierung/Instandsetzung des Speichers in den Haushalt eingestellt. Diese Maßnahme wurde bislang im Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens abgebildet. Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 09.05.2025 wurde der Schlussabrechnungsstichtag der Gesamtmaßnahme "Altstadtkern" auf den 31.12.2025 festgelegt. Demzufolge erhält die Stadt Altentreptow zukünftig keine Städtebaufördermittel mehr. Die bereits mit Mitteln der Städtebauförderung begonnenen Maßnahmen werden nur noch zu Ende geführt.

Die Stadtvertretung hat sich gegen eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ausgesprochen. Diese wäre aufgrund der Neuregelung der Grundsteuer erforderlich gewesen, um die Erträge aus Vorjahren zu erreichen. Es erfolgte eine Absenkung der Steuereinzahlungen in Höhe von 124.300 EUR. Die sonstigen laufenden Aufwendungen erhöhen sich um 386.000 EUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mindern sich um 237.100 EUR.

Die Zinserträge wurden um 99.100 EUR gesenkt und die Zinsaufwendungen um 87.400 EUR erhöht. Hintergrund hierfür ist die Erstattung von Gewerbesteuereinnahmen. Diese müssen per Gesetz verzinst werden.

Insgesamt erhöhen sich die laufenden Erträge um 139.400 EUR und die Aufwendungen um 411.000 EUR mit der Nachtragshaushaltsplanung 2025. Demzufolge erhöht sich das unterjährige Defizit von – 125.115 EUR auf – 397.375 EUR. Der unterjährige Ausgleich ist über Entnahme aus der Kapitalrücklage sichergestellt. Auch im Finanzplanzeitraum kann der Ausgleich im Ergebnishaushalt über Rücklagenentnahmen dargestellt werden.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen wurde neu aufgenommen der Neubau Brücke Grüner Gang mit 300.000 EUR. Die Brücke wurde aufgrund der durchgeföhrten

Brückenprüfung gesperrt. Die Brücke muss komplett erneuert werden. Um die Maßnahme umsetzen zu können, werden nachfolgende Maßnahmen verschoben:

- Überdachung Fritz-Reuter-Turnplatz
- Leichtbauhalle/Carports Bauhof
- Wendehammer Fritz-Peter-Straße.
- Stammkapital Projektgesellschaft

Alle anderen investiven Maßnahmen wurden entsprechend den vorliegenden Zuwendungsbescheiden und Auszahlungen angepasst.

Zur Finanzierung der Investitionen macht sich eine Kreditaufnahme erforderlich. In der Haushaltssatzung vom 18.03.2025 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.296.100 € beschlossen, durch die uRAB aber nur ein Teilbetrag von 1.895.135 EUR € genehmigt.

Durch die Erhöhung der investiven Ein- und Auszahlungen insgesamt wird im Nachtrag eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.801.450 € ausgewiesen. Die Kreditaufnahme erhöht sich um 505.350 EUR.

Unterjährig weist der Finanzrahmen eine Defizit in Höhe von – 136.725 EUR aus. Das Defizit kann aus positiven Vorräten aus dem Vorjahr gedeckt werden. Der Haushaltshaushalt ausgleich kann auch im Finanzplanzeitraum erzielt werden.

Gemäß § 22 Abs. 3 ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung 2025 zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit der zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplanung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produksachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produksachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Nachtragshaushaltssatzung 2025 öffentlich
2	Gesamtergebnisplan öffentlich
4	Gesamtfinanzplan öffentlich
6	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel öffentlich
7	Vorbericht Nachtragshaushaltplan öffentlich

**1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Stadt Altentreptow
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.10.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	17.487.085	17.626.485
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.612.200	18.023.860
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	16.724.935	16.843.335
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	16.665.800	16.980.060
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	59.135	-136.725
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.533.700	5.380.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.988.600	4.147.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.545.100	1.233.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhen sich von 2.296.100 EUR auf 2.801.450 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Die Höhe des Kassenkredites bleibt unverändert in Höhe von

4.114.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 500 v.H.

auf 500 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 400 v.H.

auf 400 v. H

2. Gewerbesteuer

von bisher 380 v.H.

auf 380 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt

statt bisher 80,0668 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

nunmehr 80,0668 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eines Teilfinanzplanes werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	0 EUR 0 EUR
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.917.351 EUR 1.721.491 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres	von bisher auf voraussichtlich	24.322.308 EUR 24.322.308 EUR

Altentreptow, den

Ort, Datum

Siegel

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2025 angezeigt worden. Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum 1. Nachtrag für das Haushalt Jahr 2025 wurden wie folgt erteilt:
Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2025 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2025		Planungsdaten 2026		Planungsdaten 2027		Planungsdaten 2028	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.961.985	0	8.961.985	8.837.685	-124.300	8.919.150	-125.500	9.004.400	-125.500	9.049.500	-125.500
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.756.900	0	2.756.900	2.819.000	62.100	1.697.650	0	1.676.150	0	1.676.050	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	325.150	0	325.150	362.650	37.500	324.850	0	324.850	0	328.850	4.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	353.700	0	353.700	372.550	18.850	353.700	0	353.700	0	353.700	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.623.350	0	4.623.350	4.869.600	246.250	4.622.650	0	4.612.850	0	4.612.850	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	56.400	0	56.400	-42.700	-99.100	57.000	0	57.000	0	57.000	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	409.600	0	409.600	407.700	-1.900	418.200	0	403.200	0	343.200	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	17.487.085	0	17.487.085	17.626.485	139.400	16.393.200	-125.500	16.432.150	-125.500	16.421.150	-121.500
11	- Personalaufwendungen	5.552.490	0	5.552.490	5.552.880	390	5.637.270	0	5.758.680	0	5.883.660	0
12	- Versorgungsaufwendungen	325.400	0	325.400	325.400	0	335.300	0	343.900	0	352.400	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.554.250	0	3.554.250	3.317.150	-237.100	2.686.900	78.550	2.578.450	83.050	2.569.300	82.400
14	- Abschreibungen	1.133.700	0	1.133.700	1.230.950	97.250	1.171.400	0	1.115.450	500	1.115.250	500
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.423.080	0	5.423.080	5.500.630	77.550	5.695.710	0	5.826.330	0	5.841.830	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	35.700	0	35.700	123.250	87.550	35.000	0	34.250	0	33.500	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.587.580	0	1.587.580	1.973.600	386.020	1.347.720	-7.400	1.339.400	-7.400	1.349.860	-7.400
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	17.612.200	0	17.612.200	18.023.860	411.660	16.909.300	71.150	16.996.460	76.150	17.145.800	75.500
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-125.115	0	-125.115	-397.375	-272.260	-516.100	-196.650	-564.310	-201.650	-724.650	-197.000
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	125.115	0	125.115	397.375	272.260	516.100	196.650	564.310	201.650	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	728.650	201.000
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000	4.000	
	nachrichtlich:											
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	0	0	4.0000	4.000	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2025 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2025		Planungsdaten 2026		Planungsdaten 2027		Planungsdaten 2028	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.961.985	0	8.961.985	8.837.685	-124.300	8.919.150	-125.500	9.004.400	-125.500	9.049.500	-125.500
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.166.200	0	2.166.200	2.208.400	42.200	1.088.500	0	1.088.500	0	1.088.500	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	269.800	0	269.800	307.300	37.500	269.800	0	269.800	0	273.800	4.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	353.700	0	353.700	372.550	18.850	353.700	0	353.700	0	353.700	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.623.350	0	4.623.350	4.869.600	246.250	4.622.650	0	4.612.850	0	4.612.850	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	56.400	0	56.400	-42.700	-99.100	57.000	0	57.000	0	57.000	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	293.500	0	293.500	290.500	-3.000	292.700	0	293.200	0	293.200	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	16.724.935	0	16.724.935	16.843.335	118.400	15.603.500	-125.500	15.679.450	-125.500	15.728.550	-121.500
10	- Personalauszahlungen	5.420.090	0	5.420.090	5.420.480	390	5.523.400	0	5.653.180	0	5.778.160	0
11	- Versorgungsauszahlungen	325.400	0	325.400	325.400	0	335.300	0	343.900	0	352.400	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.554.250	0	3.554.250	3.317.150	-237.100	2.686.900	78.550	2.578.450	83.050	2.569.300	82.400
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.423.080	0	5.423.080	5.500.630	77.550	5.695.710	0	5.826.330	0	5.841.830	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	35.700	0	35.700	123.100	87.400	35.000	0	34.250	0	33.500	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.587.580	0	1.587.580	1.973.600	386.020	1.347.720	-7.400	1.339.400	-7.400	1.349.860	-7.400
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	16.346.100	0	16.346.100	16.660.360	314.260	15.624.030	71.150	15.775.510	75.650	15.925.050	75.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	378.835	0	378.835	182.975	-195.860	-20.530	-196.650	-96.060	-201.150	-196.500	-196.500
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.396.100	0	5.396.100	5.226.000	-170.100	594.500	0	724.700	0	613.300	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	82.000	0	82.000	98.700	16.700	82.000	0	82.000	0	82.000	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	55.600	0	55.600	55.600	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.533.700	0	5.533.700	5.380.300	-153.400	726.500	0	856.700	0	745.300	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.988.600	0	3.988.600	4.147.200	158.600	1.198.000	0	1.198.000	0	1.980.000	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.988.600	0	3.988.600	4.147.200	158.600	1.198.000	0	1.198.000	0	1.980.000	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.545.100	0	1.545.100	1.233.100	-312.000	-471.500	0	-341.300	0	-1.234.700	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.923.935	0	1.923.935	1.416.075	-507.860	-492.030	-196.650	-437.360	-201.150	-1.431.200	-196.500
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.296.100	0	2.296.100	2.801.450	505.350	471.500	0	341.300	0	1.234.700	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2025 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2025		Planungsdaten 2026		Planungsdaten 2027		Planungsdaten 2028	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	319.700	0	319.700	319.700	0	311.400	0	260.250	0	260.900	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	1.976.400	0	1.976.400	2.481.750	505.350	160.100	0	81.050	0	973.800	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	3.900.335	0	3.900.335	3.897.825	-2.510	-331.930	-196.650	-356.310	-201.150	-457.400	-196.500
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	59.135	0	59.135	-136.725	-195.860	-331.930	-196.650	-356.310	-201.150	-457.400	-196.500
	nachrichtlich:											
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.858.216	0	1.858.216	1.858.216	0	1.721.491	-195.860	1.389.561	-392.510	1.033.251	-593.660
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.917.351	0	1.917.351	1.721.491	-195.860	1.389.561	-392.510	1.033.251	-593.660	575.851	-790.160
	darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A. 1. NT-Haushalt 2025 Stadt mit vorl. RG-Ergebnis 2023 u. 2024		Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel							
Nr.		vorl. Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	vorl. Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2024	Ansatz des 1. NT des Haushaltsjahrs 2025	Planungsdaten des Haushaltfolgejahres 2025	Planungsdaten des zweiten Haushaltfolgejahres 2026	Planungsdaten des dritten Haushaltfolgejahres 2027		
				in €					
		1	2	3	4	5	6		
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.676.205,25	840.972,62	2.061.712	1.108.555	776.625	420.315		
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0		0	0				
3 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.676.206,25	840.972,62	2.061.712	1.108.555	776.625	420.315		
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	357.997,66	-855.536,68	1.869.806	1.145.927	813.997	457.687		
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0,00	0	0	0	0		
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.213.534,34	2.725.342,35	-136.725	-331.930	-356.310	-457.400		
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen	0		-587.153	0	0	0		
7 +	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-855.536,68	1.869.805,67	1.145.927	813.997	457.687	287		
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.695.002,04	1.598.690,36	229.271	-8	-8	-8		
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0,00	0	0	0	0		
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-291.961,68	-1.369.419,58	1.233.100	-471.500	-341.300	-1.234.700		
10a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen Investitionstätigkeit	0	0,00	-6.082.037					
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	195.650	0,00	2.801.450	471.500	341.300	1.234.700		
11a	+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			1.818.208					
12 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.598.690,36	229.270,78	-8	-8	-8	-8		
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	623.206,55	97.825,94	-37.364	-37.364	-37.364	-37.364		
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0,00	0	0	0	0		
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-525.380,61	-135.189,98	0	0	0	0		
16 +	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten	97.825,94	-37.364,04	-37.364	-37.364	-37.364	-37.364		
17 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	840.979,62	2.061.712,41	1.108.555	776.625	420.315	-37.085		

1. Nachtragshaushaltssatzung
und
Nachtragshaushaltsplan
2025
der Stadt Altentreptow



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung

Vorbericht

Übersicht über Teilhaushalte

Maßnahmenübersicht

Ergebnishaushalt (Muster 6)

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 6a)

Finanzhaushalt (Muster 7)

Stellenplan

Vorl. Ergebnisrechnung 2023 (Muster 12)

Vorl. Finanzrechnung 2023 (Muster 13)

Vorl. Ergebnisrechnung 2024 (Muster 12)

Vorl. Finanzrechnung 2024 (Muster 13)

Wirtschaftsplan GWA 2025

Wirtschaftsplan WDG 2025

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Stadt mehrere nicht zu treffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
 - eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
 - die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
 - die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände - mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.
- Die anderen Anlagen sind in den Vorbericht eingebunden bzw. als gesonderte Anlagen beigefügt.

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Stadt Altentreptow
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.10.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	17.487.085	17.626.485
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.612.200	18.023.860
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	16.724.935	16.843.335
) der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	16.665.800	16.980.060
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	59.135	-136.725
b der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.533.700	5.380.300
) der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.988.600	4.147.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.545.100	1.233.100

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhen sich von 2.296.100 EUR auf 2.801.450 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Die Höhe des Kassenkredites bleibt unverändert in Höhe von 4.114.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 500 v.H.	auf 500 v. H
---	---------------------	--------------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v. H
---	---------------------	--------------

2. Gewerbesteuer

von bisher 380 v.H.	auf 380 v. H
---------------------	--------------

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 80,0668 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 80,0668 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eines Teilfinanzplanes werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich:

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres
beträgt voraussichtlich

von bisher	0 EUR
auf	0 EUR
voraussichtlich	

2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltjahres

von bisher	1.917.351 EUR
auf	1.721.491 EUR
voraussichtlich	

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres

von bisher	24.322.308 EUR
auf	24.322.308 EUR
voraussichtlich	

Altentreptow, den

Ort, Datum

Siegel

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2025 angezeigt worden. Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum 1. Nachtrag für das Haushalt Jahr 2025 wurden wie folgt erteilt:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2025

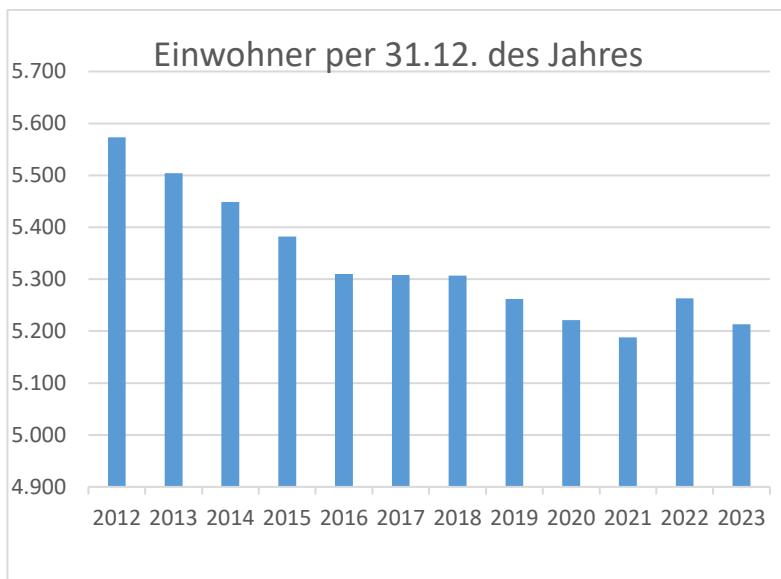
Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
 - 2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs
 - 2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
 - 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum
 - 3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen
 - 3.2. Entwicklung der Rücklagen kommunaler Finanzausgleich
 4. Entwicklung der Rahmenbedingungen
 - 4.1. Übersicht über wichtige Erträge und Aufwendungen
 - 4.2. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre
 - 4.3. Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.4. Verbindlichkeiten
 - 4.4.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
 - 4.4.2. Entwicklung der Investitionskredite
 - 4.4.3. Entwicklung der Kassenkredite
 - 4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde
 - 4.6. Entwicklung der Sonderposten
 - 4.7. Entwicklung der Rückstellungen
 - 4.8. Übersicht über freiwillige Leistungen
 - 4.9. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit
 5. Haushaltssicherungskonzept
 6. Fazit und Ausblick

1. Allgemeine Angaben zur Stadt Altentreptow

Die Stadt Altentreptow hatte zum 31.12.2023 lt. statistischem Amt M-V 5.213 Einwohner, davon 2.604 männlich und 2.609 weiblich. Die Anzahl der Sterbefälle (103) im Jahr 2023 übersteigt die Anzahl der Geburten (26). Im Jahr 2023 gab es mehr Zuzüge (330) als Wegzüge (301), so dass insgesamt die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Altentreptow in den letzten Jahren negativ ist. Dies steht im Konsens mit der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Gegenwärtig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahlen ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	5.573	5.504	5.449	5.382	5.310	5.308	5.307	5.262	5.221	5.188	5.263	5.213



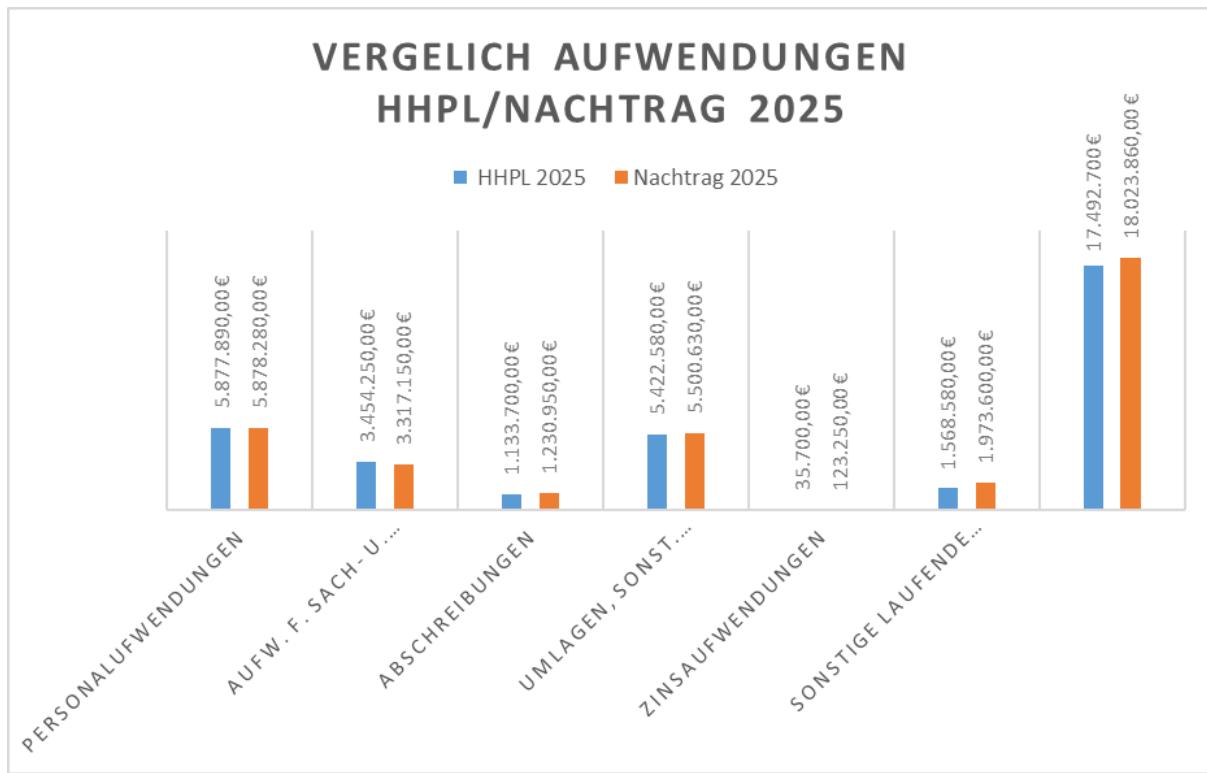
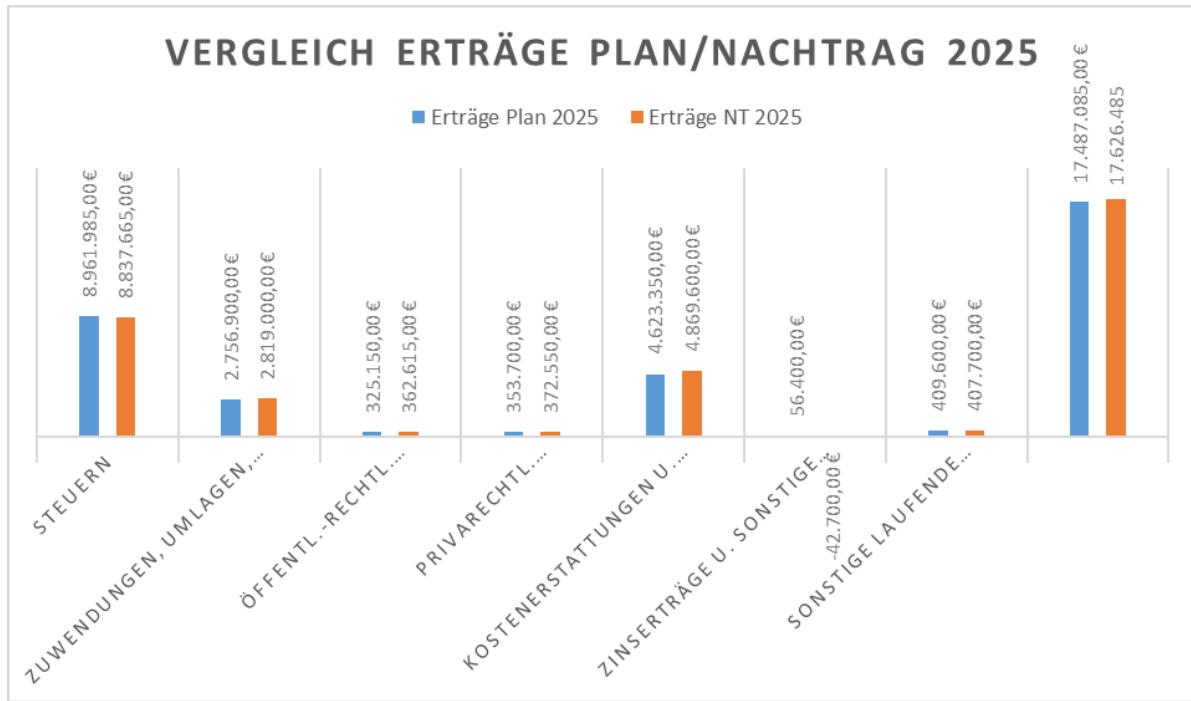
Gemeindegöße	5.307 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	1.463
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Gemeindliche Straßenkilometer	62.814 km

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt wird im Wesentlichen durch die angesiedelten Gewerbebetriebe am Heidbergtrift bestimmt. Des Weiteren gibt es mehrere mittelständische Metallbau-, Logistik-, Handwerks-, Bau- und Landwirtschaftsbetriebe. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Stadt gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Gewerbebetriebe	400	395	399	393	377	371	359	352	337	329	317	322	322

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Grafische Darstellung Vergleich der Erträge und Aufwendungen Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan 2025



Das ordentliche Ergebnis als Saldo der Erträge und Aufwendungen ist nach wissenschaftlicher Definition die Konkretisierung des Grundsatzes der Generationsgerechtigkeit. Ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis stellt sicher, dass Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr einander entsprechen und die Kenngröße durch außerordentliche Vorgänge, wie z.B. Erträge aus Vermögensveräußerungen über Buchwert, nicht manipuliert werden können.

Die Jahresergebnisse ab dem Planjahr 2020 können durch den Rückgriff auf Rücklagen bis 2025 ausgeglichen dargestellt werden. Auch für die künftigen Haushaltjahre bis 2028 kann der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden, so dass zur Zeit keine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich ist. Der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist aber trotzdem stetig weiter zu beachten.

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Doppik ist der Haushalt in Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt sind Vorräte aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹		Jahresergebnis je Einwohner	
			in €			
			1	2		
1.	Aus Haushaltvorjahren vorzutragende Beträge				5.213	
1.1.	Haushaltvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2021		-	0	
1.2.	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2022		430.155	83	
1.3.	2. Haushaltvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023		0	0	
1.4.	1. Haushaltvorjahr (Plan)	2024		-430.155	-83	
2.	Ansatz des Haushaltjahres	2025		0	0	
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres	2025		0	0	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026		0	0	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027		0	0	
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2028		0	0	
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028		0	0	

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Gemäß Jahresabschluss 2022 konnte ein positiver Vortrag in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen werden. Aufgrund der Finanzsoftwareumstellung im Oktober 2023 kann gegenwärtig noch nicht die exakte Höhe der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen beziffert werden. Bei der Aufstellung der vorläufigen Ergebnisrechnung für das HHJ 2023 wurden hier dann die Planansätze als vorläufiges Ergebnis berücksichtigt. Vor Rücklagenentnahmen wird somit ein Fehlbetrag in Höhe von 714.546 EUR ausgewiesen, der aber durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden kann. Auch für das HH-Vorjahr 2024 ist nach Rücklagenentnahmen und Zuführung zur FAG-Rücklage kein Fehlbetrag auszuweisen.

Somit ist der Ergebnishaushalt am Ende des Finanzplanzeitraumes ausgeglichen.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser betrug bei der Stadt 1.238.599,90 €.

In einigen der relevanten Haushaltsjahre und im Haushaltsjahr 2023 entstand ein Fehlbetrag zwischen dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. Aufgrund des positiven vorläufigen Ergebnisses der Finanzrechnung für das HHJ 2024 ist der Ausgleich des Finanzhaushaltes bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes bei den laufenden Ein- und Auszahlungen gegeben.

Übersicht mit Rechnungsergebnissen bis 2022, vorläufigem Rechnungsergebnis 2023 und 2024 sowie ab dem Jahr 2025 mit Planzahlen

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner	je Einwohner		je Einwohner		
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
								7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				5.213	Einwohner		
1.1.	Haushaltsvorjahr	2011	1.238.600				1.238.600	238
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2021	2.907.770	558	3.841.755	737	-933.985	-179
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	414.286	79	360.903	69	53.383	10
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-924.065	-177	301.059	58	-1.225.124	-235
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	3.032.546	582	307.203	59	2.725.343	523
2.	Ansatz des Haushaltjahres	2025	182.975	35	319.700	61	-136.725	-26
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltjahres	2025	6.852.112	1.077	5.130.620	984	1.721.492	330
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-20.530	-4	311.400	60	-331.930	-64
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-96.060	-18	260.250	50	-356.310	-68
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-196.500	-38	260.900	50	-457.400	-88
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungs-zeitraumes	2028	6.539.022	1.017	5.963.170	1.144	575.852	110

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen (gem. § 3(1) Nr. 18) vor planmäßiger Tilgung

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ jahresbezogener Saldo d. lfd. Ein- u. Auszahlung inkl. Tilgung gem. § 3 (1) Nr. 37 GemHVO

Muster 5b mit vorläufigen Rechnungsergebnissen 2023 und 2024

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel							
Nr.		vorl. Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	vorl. Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2024	Ansatz des 1. NT des Haushaltsjahrs 2025	Planungs-daten des Haushaltfolgejahres 2025	Planungsdaten des zweiten Haushaltfolgejahres 2026	Planungsdaten des dritten Haushaltfolgejahres 2027
				in €			
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.676.205,25	840.972,62	2.061.712	1.108.555	776.625	420.315
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	0		0	0		
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	2.676.206,25	840.972,62	2.061.712	1.108.555	776.625	420.315
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	357.997,66	-855.536,68	1.869.806	1.145.927	813.997	457.687
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0,00	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.213.534,34	2.725.342,35	-136.725	-331.930	-356.310	-457.400
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen	0		-587.153	0	0	0
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres	-855.536,68	1.869.805,67	1.145.927	813.997	457.687	287
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	1.695.002,04	1.598.690,36	229.271	-8	-8	-8
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0,00	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-291.961,68	-1.369.419,58	1.233.100	-471.500	-341.300	-1.234.700
10a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen Investitionstätigkeit	0	0,00	-6.082.037			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	195.650	0,00	2.801.450	471.500	341.300	1.234.700
11a	+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			1.818.208			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres	1.598.690,36	229.270,78	-8	-8	-8	-8
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	623.206,55	97.825,94	-37.364	-37.364	-37.364	-37.364
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0,00	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-525.380,61	-135.189,98	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten	97.825,94	-37.364,04	-37.364	-37.364	-37.364	-37.364
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres	840.979,62	2.061.712,41	1.108.555	776.625	420.315	-37.085
<p>¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.</p> <p>² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2</p>							

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den relevanten Haushaltsjahren dargestellt. Die Stadt musste in den Haushaltsjahren 2017 und 2019 Kassenkredite in Anspruch nehmen. Gemäß vorläufiger Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird dies bis zum HHJ 2028 voraussichtlich nicht mehr nötig sein.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach:

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Saldo ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushalt Jahr ein Haushalt ausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In den relevanten Haushalt Jahren unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse 2023 und 2023 ist an dieser Stelle immer ein positiver Wert eingetragen, so dass der Haushalt ausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In den Haushalt Jahren 2025 bis 2028 wird hier unterjährig kleines negatives Saldo ausgewiesen, da für die HHJ 2025 und 2028 Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen notwendig sind. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird hier ein Saldo von -8 € dargestellt.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Das Eigenkapital betrug laut Eröffnungsbilanz 19.105.082 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen bzw. Zuweisungen in Form der Infrastrukturpauschale und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage sowie der Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage verändert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanzeitraumes voraussichtlich auf 23.838.128 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass lt. vorläufigen Jahresabschlüssen für die Haushaltjahre 2023 und 2024 die ursprünglich geplanten Entnahmen nicht in voller Höhe bzw. gar nicht benötigt werden, so dass im Haushaltplan 2025 und auch noch in den Folgejahren Entnahmen zur Minimierung der Fehlbeträge veranschlagt werden können.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Stadt der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvor- trag ins Haushaltsfolge- jahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrück- lage ³	Zweckgebun- dene Kapitalrück- lage ⁴	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich ⁵		
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltvorjahres							
		2011					19.105.082	3.665
1.1.	Haushaltvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2021	0	18.902.469	1.042.642	0	19.945.111	3.826
1.2.	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2022	430.155	20.804.527	1.725.251	0	22.959.933	4.404
1.3.	2. Haushaltvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	430.155	20.804.527	2.138.698	0	23.373.380	4.484
1.4.	1. Haushaltvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	0	20.804.527	2.390.881	1.000.000	24.195.408	4.641
1.5.	Haushaltjahr (Plan)	2025	0	20.804.527	2.637.281	1.000.000	24.441.808	4.689
2.	Bestand zum Ende des Haushaltjahres	2025	0	20.804.527	2.637.281	1.000.000	24.441.808	4.689
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							0
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	0	20.804.527	2.525.881	1.000.000	24.330.408	4.667
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	0	20.804.527	2.363.221	0	23.167.748	4.444
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	0	20.804.527	2.563.221	470.380	23.838.128	4.573
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitrau- mes	2028	0	20.804.527	2.563.221	470.380	23.838.128	4.573

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Zuweisungen			
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts-jahr	Entnahmen im Haushalt Jahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			(in €)			
			1	2	3	4
5						
1. Entwicklung in Haushalt vor Jahren						
1.1.	Haushalt vor Jahren (Ergebnis)	2012 bis 2021	-	4.696.411	3.653.769	1.042.642
1.2.	3. Haushalt vor Jahr (Ergebnis)	2022	1.042.642	682.608	0	1.725.250
1.3.	2. Haushalt vor Jahr (vorl. Ergebnis)	2023	1.725.250	413.447	700.875	1.437.822
1.4.	1. Haushalt vor Jahr (vorl. Ergebnis)	2024	1.437.822	286.338	455.241	1.268.919
2.	Entwicklung im Haushalt Jahr	2025	1.268.919	246.400	397.375	1.117.944
3.	Stand zum Ende des Haushalt Jahr			6.325.204	5.207.260	1.117.944
3.1.	Stand zum Ende des Haushalt Jahr je Einwohner				5.213	214
4. Ansätze der Haushalt folge Jahre						
4.1.	1. Haushalt folge Jahr	2026	1.117.944	200.000	516.100	801.844
4.2.	2. Haushalt folge Jahr	2027	801.844	200.000	564.310	437.534
4.3.	3. Haushalt folge Jahr	2028	437.534	200.000	0	637.534
5.	Stand zum Ende des 3. Haushalt folge Jahre je Einwohner			6.925.204	6.287.670	122

In dieser Tabelle sind ab 2025 die geplanten Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen abgebildet. Gemäß vorläufiger Ergebnisrechnung für die HHJ 2023 und 2024 ist die geplante Entnahme nicht vollumfänglich notwendig gewesen, so dass bis zum HHJ 2028 immer noch auf einen Bestand zurückgegriffen werden kann.

3.2 Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Lfd. Nr.	HHJ	vorl. Ergebnisvor- trag ins Haushalts- folgejahr ¹	Rücklage kommunaler Finanzausgleich			
			Zuführung	Entnahme	Bestand zum Ende des Haushalts- jahres	Bestand zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner
			(in €)			
1.	2	3	4	5	6	
1.						
						5213
1.1.	2012- 2022	0	2.652.587	2.652.587	0	0,00
1.2.	2023	0	0	0	0	0,00
1.3.	2024	0	1.000.000	0	1.000.000	191,53
1.4.	2025	1.000.000	0	0	1.000.000	191,53
2.	2025	0	3.652.587	2.652.587	1.000.000	191,53

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Stadt im HHJ 2024 gemäß Nachtragshaushalt eine Zuführung gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO geplant hat. Die Finanzausgleichsrücklage nach § 37 Abs. 6 ist zu bilden, wenn die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltstahre um mehr als 30 Prozent gestiegen ist. Bei der Berechnung der Steuerkraft sind die im Finanzausgleichsgesetz M-V normierten Nivellierungshebesätze für Realsteuern zu Grunde zu legen. Steuermehreinnahmen infolge von Hebesatzerhöhungen bleiben insofern unberücksichtigt.

4. Entwicklung der Rahmenbedingungen

4.1. Übersicht über wichtige Erträge und Aufwendungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							Erläute- rung
	Ergebnisse 2023	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028		
	in €							
+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.499.506,98	8.395.100	8.837.685	8.919.150	9.004.400	9.049.500	40	
darunter:								
1.1 Grundsteuer A	75.902,18	76.100	105.200	105.100	105.100	105.100	4011	
1.2 Grundsteuer B	560.720,67	561.400	410.400	409.300	409.300	409.300	4012	
1.3 Gewerbesteuer	2.759.005,77	5.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	4013	
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.638.100,83	1.723.300	1.806.825	1.881.750	1.960.000	2.000.000	4021	
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	392.967,26	460.200	460.160	467.900	474.900	480.000	4022	
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	72.810,27	74.100	55.100	55.100	55.100	55.100	403	
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052	
1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541	
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.438.326,55	1.949.350	2.819.000	1.697.650	1.676.150	1.676.050	41	
darunter:								
2.1 Schlüsselzuweisungen	1.174.103,10	762.800	1.790.200	1.000.000	1.000.000	1.000.000	411	
2.2 Bedarfzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412	
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413	
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	264.223,45	556.750	383.400	60.500	60.500	60.500	414	
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161	
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162	
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	600.400	610.600	609.150	587.650	587.550	415	
+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42	
darunter:								
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421	
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422	
3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423	
3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424	
3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425	
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426	
3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427	
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	307.076,80	353.500	362.650	324.850	324.850	328.850	43	
darunter:								
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	141.762,17	125.900	163.050	126.550	126.550	130.550	431	
4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	165.314,63	172.250	144.250	143.250	143.250	143.250	432	
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	55.350	55.350	55.050	55.050	55.050	437	
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.512,76	349.400	372.550	353.700	353.700	353.700	441, 443-445	
darunter:								
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.512,76	349.400	372.550	353.700	353.700	353.700	441	
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.573.308,73	4.668.450	4.869.600	4.622.650	4.612.850	4.612.850	442, 447-448	
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452	
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	74.906,81	78.700	-42.700	57.000	57.000	57.000	47	
darunter:								
8.1 Zinserträge	3.418,65	0	0	0	0	0	471-472	
8.2 Sonstige Finanzerträge	71.488,16	78.700	-42.700	57.000	57.000	57.000	473-479	
+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	374.242,35	671.900	407.700	418.200	403.200	343.200	451, 46	
darunter:								
9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	72.183,84	263.550	56.700	50.000	50.000	50.000	461	
9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	93.400	60.500	75.500	60.000	0	4661	
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	12.613.880,98	16.466.400	17.626.485	16.393.200	16.432.150	16.421.150		
- Personalaufwendungen	4.264.693,53	5.186.850	5.552.880	5.637.270	5.758.680	5.883.660	50	
darunter:								

13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	518.203,75	716.850	754.600	751.850	758.000	752.450	522
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.085.619,42	1.921.800	2.050.600	1.458.700	1.339.600	1.336.100	523
– Abschreibungen	10,88	1.312.000	1.230.950	1.171.400	1.115.450	1.115.250	53
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.102.213,03	5.560.300	5.500.630	5.695.710	5.826.330	5.841.830	54
darunter:							
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	789.129,70	822.800	937.680	929.610	1.060.230	1.075.730	541
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
15.3 Gewerbesteuerumlage	201.648,82	506.600	552.600	552.600	552.600	552.600	5431
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	2.824.833,56	3.061.300	2.843.050	3.000.000	3.000.000	3.000.000	54421
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	1.286.600,95	1.169.600	1.167.300	1.213.500	1.213.500	1.213.500	54422
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
darunter:							
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB							
VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.893,34	48.450	123.250	35.000	34.250	33.500	57
darunter:							
17.1 Zinsaufwendungen	25.158,77	30.450	29.850	29.000	28.250	27.500	571-578
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	5.734,57	18.000	93.400	6.000	6.000	6.000	579
– Sonstige Aufwendungen	854.973,49	2.214.870	1.973.600	1.347.720	1.339.400	1.349.860	56
Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	12.698.156,51	17.798.120	18.023.860	16.909.300	16.996.460	17.145.800	
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-84.275,53	-1.331.720	-397.375	-516.100	-564.310	-724.650	
– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	1.901.565	397.375	516.100	564.310	0	492
darunter:							
22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	1.050.125	391.760	508.050	564.310	0	4923
– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	1.000.000	0	0	0	0	593
+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	728.650	493
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-84.275,53	-430.155	0	0	0	4.000	
nachrichtlich:							
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	430.154,97	345.879	-84.276	-84.276	-84.276	-84.276	
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)	345.879,44	-84.276	-84.276	-84.276	-84.276	-80.276	

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben vermindern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 voraussichtlich um -124.300 €. Dies resultiert aus der Umstellung der Grundsteuer B. Die Stadtvertretung hat einer Erhöhung des Hebesatzes nicht zugestimmt.

Vergleich der Hebesätze der Stadt mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Stadt	500	400	380
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden gem. Haushaltserlass 2025. Diese bilden die Grundlage für die Berechnung der Steuerkraft der Stadt für 2023	338	438	390
Durchschnittshebesätze nach Größenklassen 5.000 – 10.000 Einwohner	335	419	383

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 09. April 2020 werden sich die Schlüsselzuweisungen wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ab 2020 ändern. Die Stadt zählt jetzt zu den Grundzentren und erhält somit im Haushaltsjahr 2024 letztmalig eine Übergangszuweisung. Statt der investiven Schlüsselzuweisungen erhalten die Städte und Gemeinden jetzt gem. § 23 (3) FAG eine Infrastrukturpauschale.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Landeszusweisungen gemäß §§ 16, 23 u. 24 FAG.

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisung laufender Aufwand	Schlüsselzuweisung investiv	Infrastrukturpauschale gem. § 23 (3)	Zuweisungen gem. § 24 FAG (Grundzentren)	Zuweisungen gesamt
2012-2019 gesamt	4.543.022 €	251.596 €			9.461.750 €
2020	1.126.800 €	0 €	314.288 €	367.857 €	1.808.945 €
2021	1.102.300 €	0 €	307.829 €	242.986 €	1.653.115 €
2022	539.588 €	0 €	281.085 €	201.444 €	1.022.117 €
2023	1.174.100 €	0 €	312.900 €	100.500 €	1.587.500 €
2024	788.602 €	0 €	190.198 €	96.140 €	1.074.940 €
2025	1.790.200 €	0 €	246.400 €	0 €	2.036.600 €
Gesamt	11.064.612 €	251.596 €	1.652.700 €	1.008.927 €	18.644.967 €

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind unverändert. Auch der Stellenplan bleibt unverändert.

Für die Stelle „SB Koordinator Grünes Gewerbegebiet/Fördermittelberater Kleinstunternehmen“ wurde ein Förderantrag gestellt. Dieser wurde bewilligt. Die Stelle befindet sich in der Ausschreibung.

Bei der Planung der Personalkosten wurde eine Erhöhung von 3 v.H. berücksichtigt. Das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst (Bund und Kommunen) vom April 2025 sieht eine zweistufige Erhöhung der Entgelte vor: eine Steigerung von 3,0 Prozent ab 1. April 2025 (mindestens jedoch 110 Euro) und eine weitere Steigerung von 2,8 Prozent ab 1. Mai 2026.

Es ist vorgesehen die Stelle FGL Stabstelle für Beamte zu öffnen (A11), damit Beamte als auch Tarifbeschäftigte auf diese Stelle beschäftigt werden können. Für 2026 ist vorgesehen im FG IT eine weitere Stelle für Aufgaben, wie Einsatz von KI, Digitalisierung, Notfallmanagement u.a. auszuweisen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Gebäudeunterhaltung)

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören unter anderem:

-Aufwendungen für Abfall, Fernwärme, Gas, Heizöl, Strom, Wasser und sonstige

Aufwendungen. (522*) Hier ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 20.700 € zu verzeichnen.

-Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Brücken, Straßen, Wegen und Plätzen, Straßenbeleuchtung, Unterhaltung des sonstigen Infra- strukturvermögen, der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Anschaffung von geringwertigen Geräten und Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenständen unter 1.000 € Netto (523* ohne 5231*).

Hier sind mit der Nachtragshaushaltsplanung 1.292.100 EUR eingestellt, insgesamt 366.800 EUR weniger als mit der Haushaltsplanung. Für die Teichsanierung in Thalberg wurden keine Fördermittel bereitgestellt. Die Maßnahme wurde verschoben.

In vielen Positionen erfolgte eine Anpassung der Aufwendungen aufgrund der vorliegenden Rechnungslegung.

Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken

Unterhaltungsmaßnahmen Haushalt 2025

Produkt	Maßnahmebezeichnung	Aufwand HPL	Bemerkung
114011.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen	25.000 €	2. Treppe rechter Eingang Rote Schule, Reparatur Mietgaragen
114012.52310000	Unterhaltung Rathaus	150.000 €	u.a. Sanierung aller Sanitäranlagen im Rathaus, Maler-, Fußboden- u. Elektroarbeiten 2. OG Rathaus, Rathaussaal, Klimaschutz - Heizungsventile Verwaltungsgebäude (30.000 EUR)
114020.52310000	Liegenschaften	3.000 €	Reparaturmaßnahmen an Leitungen
11403.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen des Bauhofes	30.000 €	Vorplatz asphaltieren, diverse Reparaturen
12601.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen der Feuerwehr	35.000 €	Erneuerung Fussboden Umkleidehalle + Außenbereich L-Schalung
21101.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen der Grundschule	97.000 €	u.a. Außentreppe, Sanitärarbeiten, Trockenlegungen, Handlauf lt. Unfallkasse
218022.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen der KGS	50.000 €	Sanitäranlagen und Wartungen, Vorarbeiten für neuen Essenanbieter in der Cafeteria
27201.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen der Bibliothek	10.000 €	u.a. Beleuchtungsanlagen Umstellung auf LED
36600.53210000	Jugendtreff an der der L 35	5.000 €	Plattenerneuerung Fassade, Reparaturen
42402.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen der Sporthalle (Schulstraße)	34.000 €	Kraftstromanschluss, Heizkörper erneuern, Eingangstür 8.000 € , Eingangsbereich Austausch Sauberlauf 2.000 €
42403.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen (Sportplatzgebäude)	30.000 €	Reparatur Zaun, Reparatur Türen, Sportplatzunterhaltung, Bürste Kunstrasen erneuern,
42404.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen der MZE	22.000 €	Überprüfung Türen + Auswechseln d. Module, Reparaturen Sanitärbereich, Wartungen
55100.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen (Grünflächen u. Spielplätze)	7.000 €	Unterhaltung der Grünflächen u. Spielplätze
55101.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen (Klosterberg)	10.000 €	Gestaltung Klosterberg
55300.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen (Friedhof seitens des Bauamtes u. Gebäudemanagements)	97.000 €	Instandsetzung Toilettenhäuschen, Umbau ehemaliges Blumenhäuschen zum Büro, Pflasterarbeiten
55300.52311000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen (Friedhof seitens der Friedhofsverwaltung)	35.000 €	u.a. Bepflanzung u. 3 neue Urnengemeinschaftsfelder
573001.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen (F.- Reuter-Haus)	10.000 €	Brandschutzkonzept
573003.52310000	Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Gebäudeeinrichtungen (Markt)	1.000 €	u.a. Bepflanzung

Unterhaltung Straßen und Brücken

Für die Unterhaltung von Straßen und Brücken wurden bereits mit der Haushaltsplanung 2025 beim Produkt 541000.52331000/52338000 insgesamt 300.000 EUR zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfung müssen an zwei Brücken umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Städtebauliches Sondervermögen

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V hat mit Schreiben vom 09.05.2025 den Schlussabrechnungsstichtag für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme auf den 31.12.2025 festgelegt. Für die Stadt Altentreptow bedeutet dies, dass es keine Förderung mehr für die Städteausanierung geben wird.

Durch den Sanierungsträger BIG Städtebau wird die Endabrechnung vorbereitet. Die im Haushaltjahr begonnen Kleinteiligen Maßnahmen werden zu Ende geführt. Aus diesem Grunde wurde die Aufwendungen für Planungsleistungen „Sanierung des historischen Speichers“ und die Erträge aus Zuwendungen für die Planungsleistungen bereits im Nachtragshaushalt der Stadt Altentreptow veranschlagt.

Produkt: 573002 Kommunale Einrichtungen - Historischer Speicher

Aufwendungen Planungsleistungen in Höhe von 427.800 EUR

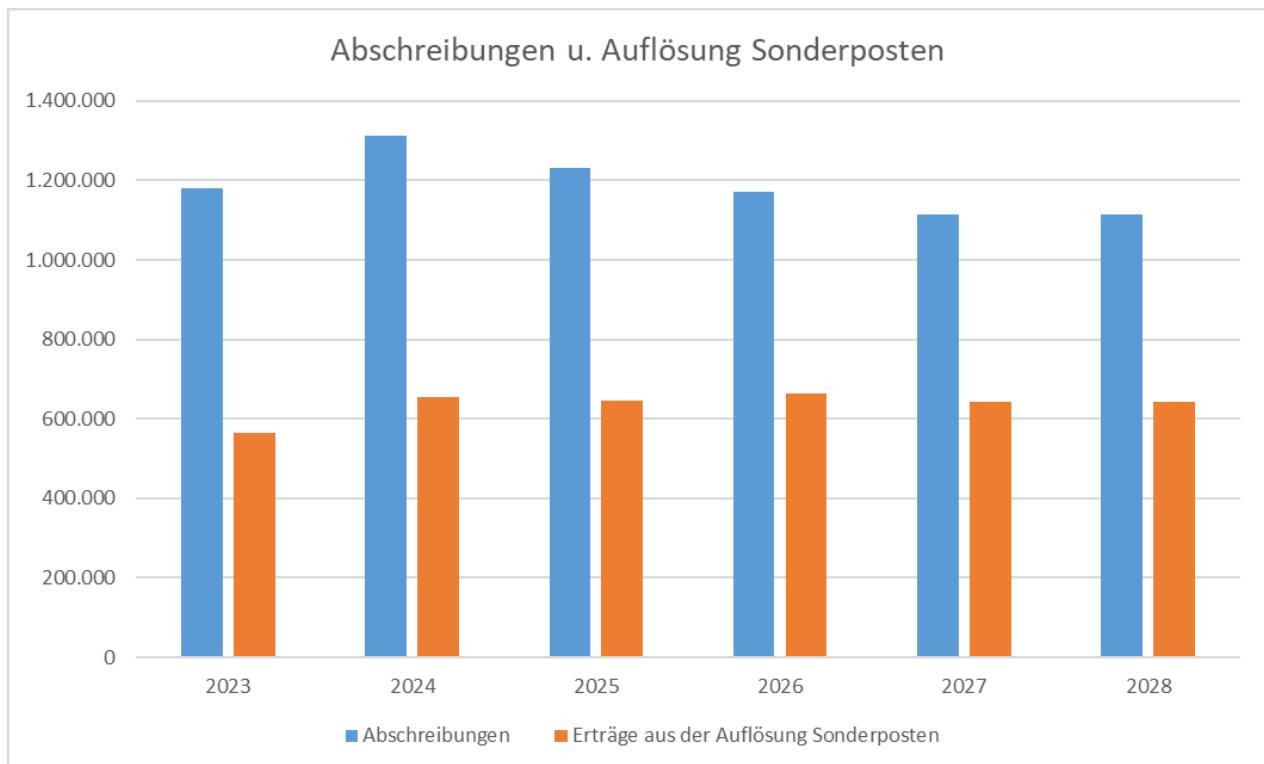
Erträge aus Zuwendung vom Land 299.400 EUR

Übersicht über Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 6,5 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Abschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Stadt kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gemäß §§ 23 und 24 FAG abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Stadt ein negatives Jahresergebnis errechnet.

Abschreibung/Auflösung Sopo	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen	1.181.511	1.312.000	1.230.950	1.171.400	1.114.950	1.114.750
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	564.900	655.750	645.050	664.200	642.700	642.600
Netto-Abschreibungsbelastung	616.611	656.250	585.900	507.200	472.250	472.150



Die Hälfte der Abschreibungen kann durch die Auflösung der Sonderposten (Fördermittel und Ausbaubeiträge) gedeckt werden.

Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 54100 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit durchschnittlich 614.200 EUR dar. Die Abschreibungen auf Fahrzeuge bilden den zweiten großen Posten mit 202.650 EUR gefolgt von den bebauten Grundstücken mit 193.800 EUR und den Betriebsvorrichtungen mit 136.800 EUR.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:

-hierzu gehören u.a. die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (541*)

Im Nachtragshaushalt 2025 wurden hier insgesamt 937.680 € eingeplant, 77.550 € mehr als mit der Haushaltplanung. Für den gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteil gemäß KiföG muss die Stadt 821.000 €, d. h. 71.000 € mehr an den Landkreis zahlen.

Entwicklung der Amts- und Kreisumlage (5442*)

Haushaltsjahr	Kreisumlage in EUR	Hebesatz in %	Amtsumlage in EUR	Hebesatz in %	Umlagen gesamt in EUR
2012	1.960.376,89	48,305	933.416,18	23	2.893.793,07
2013	1.862.895,12	48,305	974.158,59	25,26	2.837.053,71
2014	1.885.705,99	48,305	925.969,28	23,72	2.811.675,27
2015	2.626.688,84	48,305	1.075.123,51	19,7716	3.701.812,35
2016	2.620.923,21	48,305	1.045.602,14	19,8	3.666.525,35
2017	3.093.556,24	48,305	1.068.287,17	16,681	4.161.843,41
2018	2.128.157,01	46,305	1.015.706,08	22,1	3.143.863,09
2019	2.501.112,86	46,305	1.097.021,97	20,3	3.598.134,83
2020	2.404.840,23	44,294	1.291.182,84	21,21	3.696.023,07
2021	2.506.799,49	43,294	1.253.831,05	20,146	3.760.630,54
2022	2.795.672,46	43,294	1.326.513,78	19,827	4.122.186,24
2023	2.824.833,56	43,294	1.273.243,45	19,514	4.098.077,01
2024	3.072.450,63	43,294	1.160.312,46	16,35	4.232.763,09
2025	2.843.050,00	43,294	1.153.800,00	17,57	3.996.850,00

Bei den Angaben der Jahre 2012 bis 2024 handelt es sich um Rechnungsergebnisse und bei den Angaben für 2025 um Planansätze

Die unterschiedlichen Beträge kommen durch die jährlich neu berechneten Umlagegrundlagen zustande. Hierbei werden das Steueristaufkommen von vor zwei Jahren (berechnet mit den fiktiven landesdurchschnittlichen Hebesätzen) und die Schlüsselzuweisungen des Planjahres zugrunde gelegt.

4.2. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Investitionen NTH-Plan 2025 Stadt Altentreptow

Produktsachkonto	Bezeichnung/Einzahlungen	2025	Änderungen mehr/weniger Nachtrag 2025	2026	2027	2028
114020.601	Verkauf unbeb. Grundstücke	55.600 €		50.000 €	50.000 €	50.000 €
126010.103	FÖM Land					413.300 €
126010.307	FÖM Land Ffw Gerätehaus	400.000 €				
211010.417	FÖM vom Land Gestaltung Schulhof	9.600 €		9.600 €	9.600 €	
218022.301	Bundesmittel Zwei-Felder-Halle	2.121.150 €				
218022.301	SBZ Zweifelderhalle	700.000 €				
218022.308	Landesmittel Schulbau	22.000 €		22.000 €	22.000 €	
366000.511	FÖM vom Land	25.000 €				
366000.511	Spenden von privaten Unternehmen	1.000 €				
541000.902	Zuweisungen § 8a FAG	82.000 €	16.700 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €
541000.403	LM Pestalozzistr.	316.300 €				
541000.410	LM Bahnhofsvorplatz	550.000 €				
541000.413	Erneuerung Schwarzdecke Loickenzin-Friedrichshof/DB	129.650 €				
541000.411	EU-Mittel Weg Trostfelde/Rottenhof	645.000 €	- 172.200 €			
541000.411	Bundesmittel Weg Trostfelde/Rottenhof	129.000 €	- 34.500 €			
541000.411.	Landesmittel Weg Trostfelde/Rottenhof	86.000 €	- 23.000 €			
551000.516	FÖM Spielplatz Loickenzin	15.000 €				
551000	LEADER Mittel Spielplatz Klosterberg 2017		5.700 €			
551020.508	Landesmittel Naturnahes Kleingewässer			362.900 €	493.100 €	
552000.406	Stege Tollense		53.900 €			
611000.901	Infrastrukturpauschale § 24 FAG	246.400 €		200.000 €	200.000 €	200.000 €
		5.533.700 €	5.380.300 €	726.500 €	856.700 €	745.300 €

Produktsachkonto	Bezeichnung/Auszahlungen	2025		2026	2027	2028
111030.813	Verwendung Mittel Treptower Träume/ 2 Outdoorfitnessgeräte	10.000 €	5.000 €			
114011.703	Ankauf bebauter Grundstücke (Bahnhof)	36.000 €				
114012.509	Klimaanlage Serverraum Anbau	16.000 €				
114012.802	Einbauküche 2. OG Rathaus	6.000 €				
114012.509	Klimaanlage Bürgerbüro		20.000 €			
114020.601	Ankauf unbeb. Grundstücke	39.000 €				
114030.102	Fahrzeuge Bauhof	15.500 €				
114030.309	Bauhof Leichtbauhalle u. Carports	80.000 €	- 80.000 €			
114030.804	Bauhof Motorsense	1.500 €				
114040.805	IT-Ausstattung	65.000 €		20.000 €	20.000 €	20.000 €
114040.903	Lizenzen	20.000 €		10.000 €	10.000 €	10.000 €
114050.806	Büromöbel	30.000 €		2.000 €	2.000 €	2.000 €
126010.103.	Feuerwehrfahrzeuge	35.000 €				620.000 €
126010.307	Gerätehaus in 2025	750.000 €	bisher kein FÖM			
126010.409	Löschwasserzisterne	40.000 €				
211010.514	Spielgeräte Außenbereich GS	25.000 €				
211010.808	Möbel GS	10.000 €		10.000 €	10.000 €	10.000 €
218022.809	Möbel KGS	30.000 €		12.000 €	12.000 €	12.000 €
218022.812	Interaktives Display für die Aula der KGS	6.000 €				
218022.301	Zwei-Felder-Halle	60.000 €				
218022.308	Schulcontainer KGS	27.000 €				
218022.515	Klimaanlage Cafeteria	16.000 €				
218022.904	MS Lizenzen	4.000 €		4.000 €	4.000 €	
218022.816	Geschirrspüler Cafeteria	4.000 €	5.300 €			
366000.511	Pumptrack	55.000 €	4.900 €			
511030.905	Inv.zuwendungen SSV	40.000 €		40.000 €	40.000 €	40.000 €
511030.905	Inv. EA SSV	51.850 €		500.000 €	500.000 €	1.266.000 €
541000.402	Reststück Dorfstr. Loickenzin	50.000 €	- 8.500 €			
541000.403	San. Pestalozzistr.	892.850 €				
541000.413	Erneuerung Schwarzdecke Loickenzin-Friedrichshof	264.600 €				
541000.405	Str.bel. Bahnstrecke-Multi-Spielplatz	30.000 €				
541000.410	Bahnhofsvorplatz/Bahnhofstraße	642.400 €				
541000.412	Wendehammer (Baumaßnahme u. Grundstücksankauf)	95.000 €	- 82.000 €			
541000.407	Hinweisschild Autobahn	35.000 €				
541000.702	Ankauf Flächen für Straßen u. Wege	34.000 €				
541000.418	Neubau Brücke Grüner Gang/Randkanal		300.000 €			
551000.516	Spielplatz Loickenzin	20.000 €				
551010.305	Überdachung F.-Reuter-Turnplatz	50.000 €	- 50.000 €			
551010.517	Beleuchtung Großer Stein	30.000 €				
551020.508	Errichtung Naturnahes Kleingewässer			600.000 €	600.000 €	
552000.406	Stege Tollense		67.400 €			
573001.817	Einbauküche Fritz-Reuter-Haus	6.000 €				
626000.906	Stammkapital Projektgesellschaft	35.000 €	- 35.000 €			
		3.657.700 €	4.147.200 €	1.198.000 €	1.198.000 €	1.980.000 €

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO Doppik werden für bereits begonnene nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Laut vorläufiger Finanzrechnung 2024 (Stand Januar 2025) wurden **6.082.037 € investive Auszahlungen per Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.**

Ermächtigungsübertragungen aus dem HHJ 2024 -investive Auszahlungen-

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
111030.78571000	Auszahlung für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.469,65 €
114030.78560000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	24.393,87 €
114040.78571000	Auszahlung für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	17.136,00 €
114050.78571000	Auszahlung für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	30.753,89 €
218022.78522000	Auszahlung für Baumaßnahmen	2.595.840,69 €
281000.78560000	Auszahlung für technische Anlagen	4.760,97 €
541000.78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen	1.003.453,68 €
571000.78511000	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	2.400.000,00 €
573001.78560000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.228,50 €
		6.082.037,25 €

Gemäß vorläufiger Finanzrechnung für das HHJ 2024 wurden nachfolgend aufgeführte Ermächtigungen in das HHJ 2025 übertragen

Ermächtigungsübertragungen aus dem HHJ 2024 -Kreditaufnahmen-

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
218022.69253100	Kreditaufnahme KGS	579.000,00 €
571000.69253100	Kreditaufnahme Grünes Gewerbegebiet	1.239.208,00 €
	Durch uRAB in 2024 genehmigter Betrag	1.818.208,00 €

Ermächtigungsübertragungen aus dem HHJ 2024 -Sonstige laufende Auszahlungen-

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
126010.76150000	Schutzbekleidung	37.486,28 €
511000.76250000	Sachverständige u.a. Planungsleistungen	30.528,56 €
554040.76250000	Klimaschutzkonzept	5.856,04 €
571000.76250000	Sachverständige Grünes Gewerbegebiet	50.946,57 €
		124.817,45 €

Ermächtigungsübertragungen aus dem HHJ 2024 -Sach- u. Dienstleistungen-

hier wurden insgesamt für bspw. begonnene Unterhaltungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 462.335,90 € ermächtigt.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
111030.72490000	Auszahlung für sonstige Sach- u. Verbrauchsmittel	2.561,51 €
114012.72310000	Auszahlung für die Gebäudeunterhaltung	86.366,18 €
114030.72310000	Auszahlung für die Gebäudeunterhaltung	15.106,43 €
126010.72310000	Auszahlung für die Gebäudeunterhaltung	16.040,96 €
126010.72380000	Auszahlung für GWG	4.384,75 €
211010.72310000	Auszahlung für die Gebäudeunterhaltung	10.036,39 €
272010.72310000	Auszahlung für die Gebäudeunterhaltung	2.440,06 €
272010.72380000	Auszahlung für GWG	2.585,87 €
424020.72310000	Auszahlung für die Gebäudeunterhaltung	16.427,97 €
424040.72310000	Auszahlung für die Gebäudeunterhaltung	22.427,12 €
541000.72338000	Auszahlung für Straßenunterhaltung	7.842,22 €
541000.72338300	Auszahlung für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	1.226,31 €
541000.72339000	Auszahlung für Baumpflege	2.557,19 €
551000.72380000	Auszahlung für GWG	1.487,74 €
551010.72310000	Auszahlung für die Unterhaltung der Außenanlagen	8.588,79 €
553000.72310000	Auszahlung für Unterhaltung u.a. Friedhofsmauer	238.619,83 €
573001.72310000	Auszahlung für die Gebäudeunterhaltung	23.636,58 €
		462.335,90 €

4.3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung 2025 nicht ausgewiesen.

4.4. Verbindlichkeiten

4.4.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

A. Haushalt 2025

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					Erläuterung	
		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung		
			a) planmäßig	b) Umschuldung	c) außerplanmäßig			
			1	2	3	4	in €	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	4.467.640	319.700	4.619.658		8.767.598	311-319	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) b) c)	a) b) c)		0	331-337	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0				3.783.400	321-329, 37431	
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0				0	338	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)		4.467.640				12.550.998		

Die Neuaufnahme setzt sich aus Ermächtigung aus 2024 (1.818.208 €) und der Neuaufnahme aus 2025 (2.801.450 €) zusammen.
Höhe Kassenkredit entspricht der Kreditaufnahme 2025 zur Vorfinanzierung der Investitionen

4.4.2. Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck				2026	2027	2028	Zins-satz	Ende Zins- bindung	Zurückgezahlt im Jahr
			2023	2024	2025				%		
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds										
1.1.	Landesförderinstitut 1100068217	Investitionen im HHU 1999	596.097	516.577	437.057	357.537	278.017	198.497	0,00	2034	2030
1.2.	Landesförderinstitut 1100062216	Gewerbegebiet B96 II	668.065	565.225	462.385	359.545	256.705	153.865	0,00	2030	2029
1.3.	Landesförderinstitut 1100047914	Gewerbegebiet B96 I	173.723	112.836	51.949	0	0	0	0,00	2023	2026
	Summe Land		1.437.885	1.194.638	951.391	717.082	534.722	352.362			
2.	Kreditmarkt										
2.2.	DKB	inv. Ausz. 2018	374.646	365.570	356.356	346.999	337.498	327.851	1,53	2033	2055
2.3.	DKB	Ankauf u. Abriss Dance Oase	346.771	338.371	329.842	321.182	312.388	303.459	1,53	2033	2060
2.4.	Sparkasse	Eigenanteil Sanierung Oberbaustr. 21	438.923	429.050	416.624	406.614	396.544	386.412	0,61	2029	2063
2.5.	Sparkasse	Eigenanteil Straßenbau 2012 bis 2018	640.097	625.698	607.577	592.980	578.293	563.517	0,61	2029	2063
2.6.	Sparkasse	EA Sanierung Papenbeck 2012 bis 2018	525.154	513.341	498.473	486.497	474.448	462.325	0,61	2029	2063
2.7.	Sparkasse	EA Sanierung Schulhof KGS	150.749	147.412	143.215	139.837	136.440	133.024	0,55	2029	2064
2.8.	Sparkasse	Eigenanteil inv. Auszahlungen 2019	316.471	309.466	300.656	293.564	286.432	279.262	0,55	2029	2064
2.9.	Sparkasse	EA Sanierung Schulhof KGS	141.738	138.711	135.681	133.405	129.609	126.569	0,11	2030	2069
2.10.	Sparkasse	EA f. inv. Auszahlungen Straßenbau	206.122	201.720	197.313	192.901	188.484	184.062	0,11	2030	2069
2.11.	Sparkasse	EA FFW-Auto	12.219	11.958	11.696	11.434	11.173	10.911	0,11	2030	2069
2.12.	Sparkasse	RLT Anlagen KGS	59.000	57.810	56.573	55.291	53.965	52.591	3,49	2033	2053
2.13.	Sparkasse	RLT Anlagen GS	136.650	133.895	131.028	128.060	124.988	121.808	3,49	2033	2053
	Neuaufnahme 2025	Erm. aus 2024 + lt. Plan 2025			4.619.658	4.481.068	4.615.500	4.477.035			
	Neuaufnahme 2026					471.500	457.355	443.634			
	Neuaufnahme 2027						341.300	331.061			
	Neuaufnahme 2028							1.234.700			
	Summe Kreditmarkt		3.348.540	3.273.002	7.804.692	8.061.332	8.444.417	9.438.221			
	Insgesamt		4.786.425	4.467.640	8.756.083	8.778.414	8.979.139	9.790.583			

Per 31.12.2024 weist die Stadt Altentreptow eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 857,02 € aus.

4.4.3. Entwicklung der Kassenkredite

Haushaltsjahr	Höhe der liquiden Mittel am 31.12. in EURO	Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites am 31.12. in EURO
2017		730.756,08
2018	273.680,37	
2019		78.040,23
2020	421.953,88	
2021	1.480.067,44	
2022	2.676.206,25	
2023	835.683,11	
2024	2.058.226,55	

Die Höhe der liquiden Mittel bzw. der Kassenkredite per 31.12.2024 kann zum Zeitpunkt der Planerarbeitung für das Haushaltsjahr 2025 an Hand der vorläufigen Finanzrechnung für das HHJ 2024 in Höhe von 2.058.226,55 € benannt werden.

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Stadt hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.

Die für die GWA übernommenen Bürgschaften belaufen sich per 31.12.2024 auf 546.071,15 €.

4.6. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Der voraussichtliche Stand der Sonderposten beträgt per 31.12.2025 ca. 23.461.685 €.

Ifd. Nr.	Art	Voraussicht- licher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
						in €
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	10.316.230	0	590.700	0	9.725.530
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.208.750	0	55.350	0	1.153.400
2.1.	Beiträge	1.208.750	0	55.350	0	1.153.400
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	7.104.655	5.478.100	0	0	12.582.755
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	6.687.070	5.396.100	0	0	12.083.170
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	417.585	82.000	0	0	499.585
4.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	18.629.635	5.478.100	646.050	0	23.461.685

4.7. Entwicklung der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.320.727,00		144.936,00	71.506,00	4.394.157,00
davon	Pensionsrückstellung aktive Beamte	1.141.533,00		93.766,00		1.235.299,00
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	2.551.550,00			64.906,00	2.486.644,00
	Beihilferückstellung aktive Beamte	191.048,00		51.170,00		242.218,00
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	436.596,00			6.600,00	429.996,00
2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Rückstellungen ²	398.964,56			33.000,00	365.964,56
davon	ATZ Rückstellung Erfüllungsrückstand	0,00				0,00
	ATZ Rückstellung Aufstockungsbetrag	0,00				0,00
	Überstunden/Urlaubsrückstellungen	0,00				0,00
	ATZ Beamte Aufstockung	0,00				0,00
	TVöD Leistungsentgelt	52.992,56			33.000,00	19.992,56
	Vergütung Städtebauliches Sondervermögen	345.972,00				345.972,00
4	Summe	4.719.691,56		144.936,00	104.506,00	4.760.121,56

Die Inanspruchnahme und die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten/Beamtinnen sowie den Versorgungsempfängern/Versorgungsempfängerinnen ergeben sich aus den jährlichen Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes.

Nachdem bereits seit Mitte der 2000er Jahre die Diskussion um die Angemessenheit und Höhe der Vergütung für den Träger der Städtebausanierung im Raum stand, hat das Bauministerium zunächst mit einem Erlass in 2007 und dann mit einer Konkretisierung durch einen Erlass 2009 eine Begrenzung der Förderfähigkeit der Sanierungsträgerleistungen auf 10 % der bereinigten Gesamtausgaben der Maßnahme festgesetzt. Gegenwärtig kann noch nicht abschließend gesagt

werden, ob das LFI mögliche Überschreitungen der Trägervergütung anerkennt. Die Trägervergütung wird erst im Rahmen der Gesamtmaßnahmenabrechnung geprüft. Aus diesem Grunde wurde eine Rückstellung für die Überschreitung der Trägervergütung ab 2007 gebildet.

Ab dem 01. Januar 2007 wurde mit dem TVöD ein Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt durfte gemäß § 18 TVöD nur bei Bestehen einer betrieblichen Regelung an die Beschäftigten ausgezahlt werden. Eine betriebliche Regelung wurde mit dem Personalrat erst im Jahr 2018 vereinbart. Für nicht ausgezahlte Beträge aus Vorjahren wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wird entsprechend der betrieblichen Vereinbarung über 10 Jahre aufgelöst und fließt in das jährliche Leistungsentgelt mit ein.

4.8. Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

In diesem Produkt werden die Zuschüsse an Vereine und die Musikschule ausgewiesen. Hier wurden insgesamt 56.000 € veranschlagt. Die Verteilung der Mittel erfolgt seit 2018 gemäß Zuwendungsrichtlinie der Stadt Altentreptow (01/BV/739/2017).

Im Produkt 28100 (Heimat- und sonstige Kulturpflege, Seniorenarbeit) wurden für die Durchführung von Veranstaltungen mit dem Nachtragshaushalt 2025 die Mittel in Höhe von 65.700 € auf 45.000 € gesenkt. In diesem Produkt wird auch die Durchführung der Ehrenamtsgala in Höhe von 7.500 € veranschlagt.

Im Haushalt 2025 sind im Produkt 362000 (Jugendarbeit) Mittel in Höhe von 13.500 € veranschlagt.

Im Produkt 36600 (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit) sind der finanzielle Eigenanteil der Stadt für die Finanzierung eines Streetworkers und die Unterstützung der Diakonie (01/BV/571/2022-01) für die das Projekt „Lebende Räume“ in Höhe von insgesamt 45.250 € eingeplant.

In den Produkten 42400 bis 42404 (Sportstätten) wird insgesamt ein Eigenanteil von 296.700 € im Ergebnishaushalt und 274.600 € im Finanzhaushalt ausgewiesen, darin enthalten sind auch die Unterhaltungskosten für die entsprechenden Gebäude und Plätze.

4.9. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gemäß der Auswertung RUBIKON für die Haushaltsdaten 2025 wird bei der Stadt eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen.

5. Haushaltssicherungskonzept

Mit Beschluss 01/BV/892/2024 vom 27.05.2024 wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Altentreptow für die Haushaltsjahre 2016 bis 2027 beschlossen. Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

01/2022 Anwohnerparkausweise

01/2024 Haushaltssperre in Höhe von 4 v.H. für Personalaufwendungen

- 01/2022: Die Bewohnerparkgebührenordnung der Stadt wurde am 08.10.2024 neu beschlossen. Die Gebührenhöhe wurde von 30 € je Jahr auf 120 € je Jahr angehoben. Die Auswirkungen haben auf das HHJ 2024 keine Auswirkungen mehr gehabt.
- 01/2024: Geplant waren 2024 Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 5.488.050 €. Gemäß vorläufiger Ergebnisrechnung 2024 wurden 5.066.617 € zum Soll gestellt, somit wurden 201.911 mehr als beschlossen eingespart.
- 02/2024: Im Haushalt 2024 waren 791.800 € Sachverständigenkosten eingeplant. Lt. vorläufiger Ergebnisrechnung 2024 wurden aber nur 226.903 € angeordnet. Die Haushaltssperre wurde in Höhe von 20 v.H. beschlossen. Dies entspricht einer Einsparung von 71,34 Prozent.
- 03/2024 Für die Grundstücks-, Gebäude- sowie Straßen-, Wege- u. Plätzeunterhaltung wurde eine Haushaltssperre in Höhe von 10 Prozent vom Planansatz ausgesprochen. Geplant waren 1.921.800 €, lt. vorläufiger Ergebnisrechnung 2024 wurden 1.146.444 € zum Soll gestellt, somit wurden statt 192.180 € nunmehr 775.356 € weniger angeordnet.

6. Fazit und Ausblick

Der städtische Haushalt weist unterjährig ein jährliches Defizit im Finanzhaushalt ab 2025 aus, der aber durch den positiven Vortrag gemäß vorläufiger Finanzrechnung 2024 bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes ausgeglichen werden kann. Auch der Ergebnishaushalt kann durch Rücklagenentnahmen bis zum Jahr 2028 ausgeglichen ausgewiesen werden. Somit ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in diesem Jahr nicht erforderlich.

Übersicht über die Teilhaushalte

Teilhaushalt 1 (Zentrale Verwaltung und Finanzen)	
111040	Gremien
111070	Personalrat/Schwerbehindertenvertretung
111090	Verwaltungsleitung-Bürgermeister
112030	Personal
114040	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)
114050	Sonstige Zentrale Dienste
114060	Versicherungen
116010	Finanzen
116020	Zahlungsabwicklung
116040	Mahnung und Vollstreckung
611000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
626000	Beteiligungen, Wertpapiere

Teilhaushalt 2 (Bau, Ordnung und Soziales/Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement)

111020	Zentrale Steuerung, Controlling
111030	Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerhaushalt
114011	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
114012	Gebäudemanagement (Rathaus)
114020	Liegenschaften
114030	Bauhof
114080	Bürgerbüro
121000	Wahlen
122000	Ordnungsangelegenheiten
122030	Standesamt
122040	Gewerbe
123050	Verkehrsüberwachung
126010	Einrichtungen des Brandschutzes
201000	Allgemeine Schulverwaltung
211010	Grundschule Altentreptow
215020	Schulkostenbeiträge RS
218022	KGS
272010	Büchereien, Bibliotheken
281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege
315000	Arbeit mit Asylbewerbern
331000	Wohlfahrtspflege
361010	Förderung Tageseinrichtungen
361020	Förderung Tagespflege
365010	Kita Verwaltung

424000	Kommunale Sportstätten und Bäder, Sporthalle
424020	Sporthalle Schulstraße
424030	Sportplatz Stralsunder Straße
424040	Sporthalle Klosterberg (MZE)
511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
511020	Citymanager
511030	Städtebauförderung, BIG Städtebau
521000	Bau- und Grundstücksordnung
523000	Denkmalschutz und-pflege
540000	Konzessionsabgaben
541000	Gemeindestraßen
545000	Straßenreinigung, Winterdienst
551000	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
551010	Klosterberg
551020	Sonstige Erholungseinrichtungen (Badestelle)
552000	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
553000	Friedhofs- und Bestattungswesen
554040	Energie- u. Umweltberatung
555010	Kommunale Forstwirtschaft - Stadtwald
573001	Kommunale allgem. Einrichtungen Fritz-Reuter-Haus
573002	Kommunale allgem. Einrichtungen Speicher
573003	Kommunale allgem. Einrichtungen Markt
573004	Kommunale allgem. Einrichtungen Festwiese
575000	Tourismus

Maßnahmenübersicht

Investnr.	Kurzbez./Produkt	Bezeichnung
100		Maschinen, technische Anlagen u. Fahrzeuge
101	553000	Kippanhänger für Kleintraktor Branson
102	114030	Fahrzeuge Bauhof
103	126010	Feuerwehrfahrzeuge u. Feuerwehrtechn. Anlagen u. Maschinen
104	122000	Stromerzeuger
105	126010	TLF 4000
106	114011	Fahrstuhl Vereinsgeb./Bibo
107	218022	Mähwerk Ryder KGS
108	424030	Bewässerungswagen Sportplatz
109	424030	Pumpe für Beregnungsanlage Sportplatz
200		Baumaßnahmen Sonstige (unbebaut)
201	551010	Ballfangzaun Spielplatz Klosterberg
300		Baumaßnahmen Hochbau (bebaut)
301	218022	Bau Zwei-Felder-Sporthalle KGS
302	114012	Rathausdach u. Fahrradunterstand
303	211010	Fahrgastunterstand
304	511030	Stadtmauer
305	551010	Überdachnung F.-Reuter-Turnplatz
306	126010	Doppelcarport FFW
307	126010	Gerätehaus FFW
308	218022	Schulcontainer KGS
309	114030	Leichtbauhalle/Carports Bauhof
310	365030	Hortneubau
400		Baumaßnahmen Tiefbau (Infrastruktur, Straßen)
401	541000	Gehweg Klatzow
402	541000	Reststück Dorfstraße Loickenzin
403	541000	Sanierung Pestalozzistraße
404	541000	Straßenbeleuchtung Thalberg u. Buchar
405	541000	Straßenbeleuchtung Weg Bahnstrecke-Multispielplatz
406	552000	Stege an der Tollense
407	541000	Hinweisschild an der Autobahn
408	541000	Geschwindigkeitsanzeige
409	126010	Löschwasserzisterne inkl. Zaun
410	541000	Bahnhofvorplatz/Bahnhofstraße
411	541000	Weg Trostfelde-Rottenhof
412	541000	Wendehammer F.-Peters-Straße
413	541000	Erneuerung Schwarzdecke Loickenzin-Friedrichshof
414	5410000	Ertüchtigung Radweg Altentreptow-Teetzleben
415	573003	Revitalisierung Marktplatz
416	5410000	Parkplatz Mauerstraße
417	211010	Gestaltung Schulhof
500		Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte)
501	551000	Spielplatz R.-Breitscheid-Straße
502	551000	Spielplatz Friedenstraße
503	551000	Spielplatz Rosemarsow
504	551000	Spielplatz K.-Havermann-Straße
505	551000	Multi-Spielplatz Trostfelder Weg
506	211010	RLT-Anlagen
507	218022	RLT-Anlagen
508	551020	Errichtung Badestelle
509	114012	Klimaanlagen Rathaus u. Anbau Serverräume
510	551000	Spielplatz Schulstraße
511	366000	Mobile Pumptrack
512	281000	Mobile Beleuchtung
513	281000	Stromsäule mit Steckdosen am Tor
514	211010	Spielgeräte Außenbereich Schulhof Grundschule
515	218022	Betriebsvorrichtungen KGS
516	551000	Spielplätze
517	551010	Klosterberg/Großer Stein
600		Grundstücksan- und verkäufe unbebaut (Erwerb)
601	114020	Grundstücksan-/verkäufe unbebaut
602	571000	Ankauf unbebauter Grundstücke GG
700		Grundstücksan-/verkäufe bebaut (Erwerb)
701	114020	An- und Verkauf bebauter Grundstücke
702	541000	Ankauf bebauter Grundstücke (Straßen, Gehwege)
703	114011	Gebäudemanagement
800		Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA, Sachanlagen)
801	553000	Grabstellenprüferät
802	114012	Betriebs- u. Geschäftsausstattung
803	126010	Zelt für die Feuerwehr
804	114030	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung Bauhof
805	114040	Hardware u. EDV-technische Ausstattung
806	114050	Büromöbel
807	126010	BGA Brandschutz
808	211010	Betriebs- u. Geschäftsausstattung FGB Soziales (u.a. Schulmöbel)
809	218022	Betriebs- u. Geschäftsausstattung (FGB Soziales u.a. Schulmöbel)
810	281000	BGA für den Bereich Kultur
811	551000	Tischtennistisch
812	218022	Betriebs- u. Geschäftsausstattung FGB IT (u.a. Hardware)
813	111030	Bürgerhaushalt
814	511020	Clevertouch Display
815	571060	BGA Toll-Projekt
816	218022	Betriebs- u. Geschäftsausstattung KGS (Geb.management)
817	573001	Betriebs- u. Geschäftsausstattung
900		ISP, SBZ, Sonstige, Altschulden, Straßenausbaubeträge
901	611000	Infrastrukturpauschale, Übergangszuweisung § 23, § 24 KAG
902	541000	Landesbeiträge gem. § 8a KAG
903	114040	Lizenzen
904	218022	Lizenzen KGS
905	511030	Investitionszuwendungen für Neubau im Sanierungsgebiet
906	626000	Stammkapital Projektgesellschaft